Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

7. Jahrgang Nr. 76 Preis 0,75 Euro März 2023

IG Schützenhaus e.V.

Disconacht

mit JAZZMIN

und TOM DEELAY

18.03.2023

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Schützenhaus Beiersdorf

Kartenvorbestellung

unter: 035872 / 32400

Für´s leibliche Wohl wird gesorgt!

Ihre IG Schützenhaus e.V.

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sorgerecht und Meldevorgang

Getrenntlebende Sorgeberechtigte müssen künftig bei bestimmten Meldevorgängen für die gemeinsamen Kinder vorab ihr Einvernehmen bekunden.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Immer dann, wenn Kinder und Sorgeberechtigte künftig nicht mehr für eine gemeinsame Wohnung gemeldet sind, oder wenn die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen Sorgeberechtigten verlegt werden soll, ist das Einverständnis des nicht-mitziehenden Sorgeberechtigten vorab nachzuweisen (siehe Verwaltungsvorschriften zu § 22 des Bundesmeldegesetzes).
Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, möchten wir Sie bitten, unser entsprechendes Formular vor Ihrem Besuch der Meldebehörde gemeinsam mit dem anderen Sorgeberechtigten auszufüllen, zu unterschreiben und mitzubringen. Sollten Sie das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für Ihr Kind besitzen, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis (z. B. den Beschluss des Familiengerichts) mit.

Antrag/Verlängerung Kinderreisepass bzw. vorzeitigen Personalausweis oder Reisepass

Den Kinderreisepass für ein Kind, das Deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetztes ist, können Sie **bis zum 12. Lebensjahr des Kindes** beantragen.
Seit dem 01.11.2005 ist bei der Ausstellung eines Kinderreisepasses ein **biometrisches Lichtbild**, unabhängig vom Alter des Kindes, vorgeschrieben. Für das Lichtbild gelten die neuen Lichtbildanforderungen.
Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Aktualisierung des Lichtbildes, unabhängig vom Alter des Kindes, ist Pflicht.
Zur Ausstellung bzw. zur Verlängerung eines Kinderreisepasses **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider** Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgebeschluss, die Bestellung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder eine vom Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt, vorzulegen. Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sowie eine Kopie des Ausweisdokumentes des nicht mit vorsprechendem Elternteil vor.

Die benötigten Formulare erhalten Sie bei uns im Einwohnermeldeamt oder können Ihnen vorab per E-Mail zugeschickt werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter folgender Telefonnummer: 035875 38344 oder
per E-Mail: meldeamt@opppach.de.

Pass- und Einwohnermeldeamt

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten in der Regel:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge bzw. die Informationen auf unserer Homepage www.oppach.de.

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2023: 17.03.2023 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.04.2023

Familienpass

Mit dem sächsischen Familienpass können Sie bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen – Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser – kostenlos besuchen.
Der Familienpass ist einkommensunabhängig und muss beantragt werden.

Voraussetzungen
Einen Familienpass können erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,

wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?
Der antragstellende Elternteil legt einen Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder Bescheinigung, aus der sich der Wohnsitz ergibt), eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder und gegebenenfalls einen Schwerbehindertenausweis des Kindes vor.
Antragsformulare können Ihnen gern per E-Mail vorab zugeschickt werden oder sind im Einwohnermeldeamt Oppach erhältlich.

Was kann man mit dem Familienpass unternehmen?
Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) verschiedene Einrichtungen kostenlos zu besuchen. Für Eltern ohne ein eingetragenes Kind oder für ein eingetragenes (auch volljähriges) Kind ohne begleitenden Elternteil gilt der kostenlose Eintritt nicht, da der Familienpass besonders das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern unterstützt.

Wie lange gilt der Familienpass?
Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung legt die Geltungsdauer fest und vermerkt diese im Familienpass. Der Pass gilt ein Kalenderjahr. Sind alle Kinder, für die Eltern Kindergeld erhalten, unter 18 Jahre alt, kann der Pass bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgestellt werden. Vollendet jedoch ein Kind das 18. Lebensjahr innerhalb des ersten Geltungsjahres, muss der Familienpass im nächsten Jahr neu beantragt werden.

Beantragung
Rathaus Gemeinde Oppach
Einwohnermeldeamt
August-Bebel-Str. 32
02736 Oppach

Öffnungszeiten:
Dienstag & Donnerstag
9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Tel. 035872 / 383-44 oder
E-Mail: meldeamt@oppach.de

Weitere Informationen und für welche Einrichtungen der Familienpass gilt, finden Sie unter:

www.familie.sachsen.de/familienpass.html

Freistaat SACHSEN
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Quelle: Familienpass - Familien in Sachsen - sachsen.de

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 035872/383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Schöffenwahl 2023

Praktische Befähigungskriterien
An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- Soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- Logisches Denkvermögen und Intuition
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen
- Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen
- Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit

Im Jahr 2023 finden die Schöffenwahlen für die Amtszeit 2024 – 2028 statt.

Es werden Frauen und Männer gesucht, die Interesse haben, das vertrauensvolle Ehrenamt als Schöffe/-in (ehrenamtlicher Richter/-in) an den Amtsgerichten Görlitz, Weißwasser und Zittau und am Landgericht Görlitz auszuüben.

Gesucht werden Bewerber/-innen, die in den Gemeinden Oppach und Beiersdorf wohnen und am 1.1.2023 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als 12 Sitzungen im Jahr herangezogen werden. Für seine Tätigkeit wird er entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstige notwendige Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausfall.

Alle für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen und Vorschläge werden dem jeweils zuständigen Gemeinderat der Gemeinden Oppach bzw. Beiersdorf vorgelegt. Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) ab sofort im Rathaus der Gemeinde Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 bewerben.

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 –12:00 und 13:30 –18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 –12:00 und 13:30 –18:00 Uhr
Telefon: 035872/38344

Ein Bewerbungsformular, sowie weitere Informationen können von der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http:// www.beiersdorf-ol.de heruntergeladen werden.

Pass- und Einwohnermeldeamt

Die IB-Jugendberatung informiert:

Heute früh sah ich zwei Mütter vor der Grundschule stehen. So wie ich, bringen sie ihre Erstklässler ab und zu selber zur Schule, die sonst eigentlich mit dem Bus fahren. Das Abschiedsritual am Gartentor ist immer gleich: Man trifft ein und es wird geschaut, ob der Ranzen richtig sitzt und die Buskarte für den Nachhauseweg da ist. „Ein Küsschen, ein Drücker?“ hört man von den Mamas. Die Kinder lachen und lassen sich noch einen Schmatzer aufdrücken, dann stiefeln sie in die Schule. Bevor sie aus dem Blickfeld verschwinden, drehen sie sich um und winken, als gäbe es kein Morgen…für die Kinder und die Mamas. Was für berührende Momente…immer wieder. Manchmal bleiben die Mütter dann noch ein paar Minuten und schwatzen über Dies und Jenes, während ich meiner Wege gehe.

In mir bleibt oft ein inneres Seufzen: Wie schnell verfliegt die Zeit, aus der ersten hinein in die zweite Klasse, noch zwei Jahre und die Kinder haben die Grundschulzeit hinter sich. Dann die großen Klassen mit immer mehr Fächern, Herausforderungen und dann schon bald die Berufsorientierung. Während sich die Kinder entwickeln, reagieren Eltern auf die Gegebenheiten und hinken doch manchmal ein bisschen hinterher. Bloß gut, dass nach jeder Entwicklungsphase eine etwas ruhigere Zeit kommt, in der es sich lohnt Luft zu schnappen - winkt doch „am Ende“ die Königsdisziplin: das Durchstehen der Pubertät. „Pubertät ist der Wechsel des Betriebssystems bei voller Nutzung“, habe ich kürzlich gelesen. Wie schön und passend formuliert, wenn das Gehirn zur Großbaustelle wird. =)

Wo wir gerade beim Thema sind, liebe Eltern, gern möchten wir Sie nochmal einladen und es sind auch noch zwei Termine im Oktober und November dazugekommen. Die Veranstaltungen sind vor allem für Eltern von heranwachsenden Kinder und Jugendlichen gedacht, aber auch Großeltern und andere Beteiligte sind natürlich willkommen. Sie sind kostenfrei und werden vom Landkreis Görlitz gefördert.

Was? Elternwerkstatt „Grenz – WERTig“, Veranstaltungsreihe der Jugendberatungen Ebersbach-Neugersdorf und Zittau
Wann und wo?
09.03.2023, 19.00 bis 20.30 Uhr „Pubertät“ in Ebersbach-Neugersdorf im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek, Hofeweg 41
… und zum Vormerken:
„Im Gespräch bleiben“ am 26.10.2023 und „Grenzen und Spielräume“ am 23.11.2023, jeweils ebenfalls 19.00 bis 20.30 Uhr, die Orte der Veranstaltungen werden zeitnah bekannt gegeben.
Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung telefonisch unter 03586 364958 bzw. 0162 1574483 oder per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de bis spätestens freitags vor der Veranstaltung. Anzahl der Teilnehmenden ist mindestens 6.
Für alle anderen, die ebenso von pubertierenden Systemabstürzen und Großbaustellen betroffen sind, Fragen haben oder Unterstützung benötigen, sind wie gewohnt unsere Beratungszeiten mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr in unserem Büro über der Stadtbibliothek auf dem Hofeweg 41 im Ebersbacher Oberland. Gern vereinbaren wir auch individuelle Termine unter oben genannter Telefonnummer oder per Mail.
„Wo immer wir die Herausforderungen mit Verstand und mit Herz annehmen, werden wir die notwendige Kraft finden“, sagte Richard von Weizsäcker einmal. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, euch und uns einen zuversichtlichen März sowie einen wundervoll erneuernden Frühlingsbeginn.

Ihre und eure Jugendberaterinnen

Sächsische Fischereiprüfung

„Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am **15., 16. und 23.04.2023** in Dürrhennersdorf einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Die großzügigen Räumlichkeiten im Schützenhaus in Dürrhennersdorf bieten dabei beste Bedingungen für alle Teilnehmer.

Unser Lehrgangsteam hat mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Der Lehrgang umfasst neben der Theorie einen umfangreichen praktischen Teil, wo die Teilnehmer verschiedene Fischarten sowie deren Besonderheiten und Anatomie kennenlernen können. Auf schwierige Prüfungsfragen und -themen gehen wir natürlich vertieft ein, um unsere Teilnehmer bestens auf die Fischereischeinprüfung vorzubereiten.

Eine vorherige Anmeldung für diesen Lehrgang ist unbedingt erforderlich:
Jörg Sommerfeldt, Tel. 035841/37770 oder an Dietmar Riedel, Tel. 03586/3134294
E-Mail: anglerpruefung@arcor.de

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Wir haben geöffnet...

Nach den Jahren der Pandemie öffneten sich am 03.02.2023 wieder die Türen unserer Schule zum „Tag der offenen Tür“.

Die Anspannung war groß. Was erwartet uns? Wie viele Gäste werden kommen? Wird alles, was wir geplant haben, funktionieren? Fragen über Fragen, die durch das Regenwetter noch mehr in unseren Köpfen herumgeisterten.

Dann war es 16:00 Uhr und die Türen öffneten sich. Allen Ängsten zum Trotz kamen nicht nur ehemalige Schülerinnen und Schüler. Auch Anwohnerinnen und Anwohner, aber vor allem neugierige Grundschülerinnen und Grundschüler mit ihren Familien nutzten die Chance, unsere Schule kennenzulernen. Geboten wurde ein abwechslungsreiches Programm. Neben altbewährten Dingen, wie „Kommando Ohrwurm“, unser Skilager, das Schülercafé, unser Schulclub, das Projekt „Schüler führen Schüler“, die Vorstellung ausgewählter Fächer und die Ausstellung von Schülerarbeiten, präsentierten sich auch unser Förderverein, die Berufsorientierung und unsere Ganztagsangebote. Eine Bastelecke komplettierte die Vorstellung unserer Schule.

Neu war auch, dass ich als Schulleiterin alle Gäste am Eingang begrüßte und so für erste und letzte Fragen Rede und Antwort stehen konnte.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen, die unser Haus besuchten und denen, die uns mit einer Spende für den Förderverein verließen, womit Projekte für unsere Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Letztlich bleibt das positive Gefühl, dass unsere Arbeit gewürdigt wird, und die Hoffnung, dass wir einen guten Einblick in die vielseitige Tätigkeit, die wir für die Kinder und Jugendlichen unserer Schule neben dem Unterricht leisten, geben konnten. Es geht bei Schule eben nicht nur um das Lernen, sondern auch darum, welche Möglichkeiten unsere Jugend erhält, um sich allseitig zu entwickeln. Dafür geben wir an der Pestalozzischule unser Bestes.

Bollwig, Schulleiterin

Die nächste Blutspendeaktion

in Oppach findet
am 1. März 2023
im Haus des Gastes „Schützenhaus“,
August-Bebel-Straße 53
von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität, begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos".
Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.
Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers, wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.
Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos".
Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf März und April 2023

(Änderungen vorbehalten)

März				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
1.	15:00–18:30	DRK Blutspende	DRK-Blutspendendienst	Haus des Gastes „Schützenhaus"
3.	19:00	Reisevortrag „Indien, das Land der Farben und Gegensätze"	Oppacher Bürgerliste e.V. Familie Henke/Petzold	Rathaus/Ratssaal
8.	14:30	Seniorencafé „Wenn der Frühling kommt…"	DFR	Rathaus Oppach
12.	15:00	Kreuzweg in Fugau	Katholische Pfarrei	(bei schlechtem Wetter in der kath. Kirche Oppach)
11.	18:00	Jahreshauptversammlung mit Jubiläum 30 Jahre FVV	FVV	Erntekranzbaude
17.	19:00	Reisevortrag: Eine Reise durch Schottland	Oppacher Bürgerliste e.V. Familie Wollentin/ Schindler	Rathaus/Ratssaal
18.	14:00	Frühlingserwachen	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
18.	19:00	Disconacht mit Jazzmin und Tom Deelay	IG Schützenhaus e. V.	Schützenhaus Beiersdorf
23.	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
26.	10:00	Schlemmerbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
26.	15:00	Lesung von Marie-Luise Soltmann	Gemeinde und Freundeskreis Heimatgeschichte e.V.	Rathaus/Ratssaal
28.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf

April				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
1.		Feierlichkeit zu »50 Jahre Kita „Pfiffikus“«	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Oppach
2.	10:00	Frühschoppen mit Mittagstisch	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
9.	11:00	Lunch zum Ostersonntag im Festsaal (bitte reservieren)	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
9.	10:00	Osterhochamt	ökumenischem Kirchen-chor	kath.Kirche Oppach
10.	11:00	Lunch zum Ostermontag im Festsaal (bitte reservieren)	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
10.	14:30	Emmausgang für Familien in Oppach	Katholische Pfarrei	Kirche Oppach
12.	14:30	Seniorencafé	DFR	Rathaus Oppach
15.	14.00–15:30	Jugendweihe	Jugendweiheverband	Haus des Gastes „Schützenhaus“
19.	14:00–19:00	Frühlingsfest	Senierenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
25.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
27.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
30.	14:00	Frühschoppen mit Mittagstisch	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
30.	10:00	Schlemmerbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
07.-15.04.		*Osterferien*		

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm März 2023

FR 03.03. 20:00 Uhr & MI 08.03. 20:00 Uhr
Film: Banshees of Inisherin
Drama GB/IR/US 2022 115 Min. FSK: ab 16 Jahren

MO 06.03. 20:00 Uhr Dokumentarfilm: Into the Ice
Dokumentation D/DK 2022 88 Min. FSK: o. A.

FR 10.03. 20:00 Uhr & MI 15.03. 20:00 Uhr
Film: Oskars Kleid
Dramödie D 2022 102 Min. FSK: ab 6 Jahren

FR 17.03. 20:00 Uhr & MI 22.03. 20:00 Uhr
Film: Close
Drama BE/FR 2022 104 Min. FSK: ab 12 Jahren

SO 19.03. 15:30 Uhr
Kinderkino: Die drei ??? - Erbe des Drachen
Abenteuerfilm D 2023 100 Min. FSK: ab 6 Jahren

FR 24.03. 20:00 Uhr & MI 29.03. 20:00 Uhr
Film: Die Frau im Nebel
Thriller KR 2022 138 Min. FSK: ab 16 Jahren

FR 31.03. 20:00 Uhr & MI 05.04. 20:00 Uhr
Film: Caveman
Komödie D 2022 100 Min. FSK: ab 12 Jahren

Veranstaltungen:
SA 18.03. 20:00 Uhr
Comedy mit Tatjana Meissner „Ich komme zweimal!“– Eintritt: 25 €

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Donnerstag, 2. März und am Samstag, 18. März 2023 jeweils um 09:30 Uhr
„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zwischen Strahwalde und Buschwiesenquelle“ Treffpunkt ist in 02708 Kottmar / Obercunnersdorf, Parkplatz an der Schule – Hintere Dorfstraße 41 (Zufahrt von Strahwalder Straße / An der Siedlung)
Die Wanderstrecken betragen ca. 15 km.

Samstag, 23. März 2023 um 9:30 Uhr.
Schnupperwanderung „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zur Buschwiesenquelle“, mit einer kurzen Strecke von ca. 9 km.
Treffpunkt ist in 02708 Kottmar / Obercunnersdorf, Parkplatz an der Schule – Hintere Dorfstraße 41 (Zufahrt von Strahwalder Straße / An der Siedlung)

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.
Nähere Auskünfte dazu und zu weiteren Terminen erhalten Sie bei der Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

KIRCHE OBERES SPREETAL

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
Freitag 03.03.2023	19:00 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus Beiersdorf		
05.03.2023	10:30 Regionalgottesdienst zum Weltgebetstag (Kirche Friedersdorf)		
12.03.2023	10:30 (Pfarrhaus)		14:00 Pfarrhaus Spremberg
19.03.2023		10:30 mit Vorstellung der Konfirmanden (Kirche)	
26.03.2023			10:30 Jugo Kirche Neusalza
02.04.2023	14:00 Konfirmation	10:30 Gottesdienst	09:00 Friedersdorf

Friedensgebet:
Pfarrhaus Oppach
jeden Sonntag um 17:00 Uhr

Kirchenputz

in Beiersdorf am 25.03.2023 ab 8:30 Uhr. Bitte Handwerkszeug mitbringen!

Monatsspruch für Februar

Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?

Römer 8,35

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung März

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentags Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe **15.03.23**	Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

Besonderer Gottesdienst – Terminänderung

So 26.03.2023 10:00 Uhr Hl. Messe und Einkehrtag in Leutersdorf
Keine Hl. Messe in Ebersbach/Sa!

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: **Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de**
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
im Monat März beginnt der Frühling. Die Pflanzen erwachen aus dem Winterschlaf. Veilchen, Primeln, Krokusse, Schlüsselblumen, Buschwindröschen blühen und läuten den Frühling ein. Der Frühling 2023 beginnt am Montag, den 20. März. Wer es ganz genau wissen will: um 22.24 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Mit dem 26.03.2023 werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt. Nach dem weniger schneereichen Winter freuen wir uns nun auf die Schönheit des Frühlings, auf mehr Sonnenstunden und das Erwachen der Natur.

Zunächst wage ich aber noch einmal den Blick zurück. Für den 26.01.2023 hatten wir Sie eingeladen, gemeinsam das Projekt „Schulteich“ zu gestalten, Ideen und Hinweise für die Planung einzubringen. Sehr erfreulich war das große Interesse. Zahlreich waren Oppacherinnen und Oppacher verschiedenster Altersgruppen gekommen, um dieses Projekt zu unterstützen. Frau Ulrike Neumann vom Planungsbüro neuland führte durch einen von ihr sehr gut vorbereiteten Workshop und beantwortete mit Herrn Andy Paul, vom DVL-Landesverband Sachsen e. V., die verschiedensten Fragen aller Interessierten. Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von konstruktiven Hinweisen und Gestaltungswünschen von den Teilnehmenden zusammengetragen. Diese sind nun die Grundlage für die Erstellung der Entwurfsplanung, welche in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 23.03.2023, um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses vorgestellt wird. Merken Sie sich, liebe Oppacherinnen und Oppacher, bereits heute den Termin vor und seien Sie gespannt, wie Ihre Ideen in der Gestaltung des Schulteiches mit eingebunden werden können.

Wenn Sie, liebe Oppacherinnen und Oppacher, in den letzten Wochen „Am Alten Graben“ unterwegs waren, konnten Sie feststellen, dass entlang des Fuß- und Radweges verschiedene Baumfällarbeiten stattgefunden haben. Schrittweise wird der Gemeinderat für die geplante Maßnahme „Instandsetzung Radweg Am Alten Graben“ zu weiteren Auftragsvergaben beraten und beschließen. Bereits im Jahr 2022 wurde die Planung für den zum Teil grundhaften Ausbau des Radweges „Am Alten Graben“ aufgestellt und die Gemeinde erhielt für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von 432.092,75 € aus der Richtlinie KStB Teil A. Die Gesamtausgaben für das Projekt sind auf 480.101,94 € beziffert.

Auch zu Beginn des Jahres 2023 trafen wir uns mit Vertretern unserer ortsansässigen Vereine zur jährlichen Vereinsvollversammlung. In der Gesprächsrunde wurde wieder einmal mehr deutlich, wie wichtig das Vereinsleben für die Gemeinschaft in unserer Gemeinde ist. Die rund 15 Vereine vor Ort sorgen für ein reges und vielseitiges Vereinsleben und bieten jede Menge Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten, Gleichgesinnte zu treffen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie tragen damit ganz erheblich zum kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Leben in unserem Oppach bei. Es ist bewundernswert, mit welchem Engagement die Vereine die täglichen aktuellen Herausforderungen meistern und zudem nach Ihren Möglichkeiten unsere Gemeinde Oppach mitgestalten, Aktivitäten unterstützen und für Sie liebe Oppacherinnen und Oppacher, Angebote organisieren. Im Veranstaltungskalender unserer Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft finden Sie stets die aktuellen Angebote.

Liebe Oppacherinnen und Oppacher, helfen Sie bitte wieder mit, dass unser Ort gerade jetzt im Frühling ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild abgibt. Setzen Sie ein Zeichen für ein sauberes und schönes Oppach. So dass wir uns selbst wohlfühlen und ebenso unsere Gäste.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen und hoffentlich frühlingshaften Monat März und verbleibe mit

herzlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus Ausschuss und Gemeinderat berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
34. SITZUNG
02.02.2023

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung zu den Beschlussentwürfen, hier den Auftragsvergaben Sonnenschutz sowie Beleuchtung für das Rathaus und den Tiefbauarbeiten sowie Ausstattungen Herrichten Bolzplatz an der Straße der Jugend vorberaten. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden zu Bauanträgen sowie weiteren laufenden und geplanten Baumaßnahmen informiert.

GEMEINDERAT
41. SITZUNG
26.01.2023

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Baumfällarbeiten für das Projekt „Instandsetzung Radweg Am Alten Graben“ an die Firma Baum- und Höhenarbeiten Phillip Erdmann aus Beiersdorf in Höhe von 4.879,00 € zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges Opel „Blitz“, Anlagennummer: 00000226 gemäß des erteilten Verwertungsauftrag der Firma VEBEG GmbH aus Berlin zum Höchstgebotspreis von 7.200,00 €.
(9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, die Berufung (Aktenzeichen: U 3/21 Bau) beim Oberlandesgericht Dresden zurückzunehmen.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

GEMEINDERAT
42. SITZUNG
23.02.2023

Zu Beginn der Sitzung wurden durch den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oppach der Jahresbericht 2022 der aktiven Wehr und durch den Jugendwart der Jahresbericht 2022 der Jugendfeuerwehr verlesen. In einer sich anschließenden Diskussion zu den Berichten beantworteten die Kameraden Fragen der Gemeinderäte zur personellen und technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Oppach. Der Gemeinderat sprach seinen ausdrücklichen Dank für das ehrenamtliche Engagement aller Kameradinnen und Kameraden aus.

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen zum Produktsachkonto 126001.425100 – Haltung von Fahrzeugen, in Höhe von 5.000,00 Euro.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Teil A des Flurstücks 668/3 der Gemarkung Oppach in der Größe von ca. 500 m² zu einem Preis von 1.080,00 € und den Teil B des Flurstücks 668/3 der Gemarkung Oppach in der Größe von ca. 160 m² zu einem Preis von 693,00 € an Herrn Kevin Loschke und Frau Elisa Loschke, wohnhaft in Oppach, zu verkaufen.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten und Ausstattung zum Herrichten des Bolzplatzes in Höhe von 49.943,92 € an die STB See GmbH aus Niesky zu vergeben.
Die BV 42/2022/GR wird gleichzeitig aufgehoben.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Anschaffung des Spielgerätes – Doppelschaukel zum Herrichten des Bolzplatzes in Höhe von 4.149,53 € an Westfalia Spielgeräte GmbH aus Hövelhof zu vergeben.
(7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung Sonnenschutz an die Firma Heim & Haus aus 02692 Großpostwitz in Höhe von 34.099,45 € zu vergeben.
(5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Klarstellungssatzung für den Ortsrand Waldstraße gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB in Höhe von 1.071,00 € an das Architekturbüro Augustin aus Löbau zu vergeben.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach.
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(8 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Oppach findet am

23. März 2023

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist um **18:00 Uhr**.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach (Ehrenamtssatzung)

vom 09.02.2023

Inhaltsübersicht

I Ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlberechtigte
§ 1 Anspruch auf Entschädigung
§ 2 Aufwandentschädigung für Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeit
§ 3 Aufwandentschädigung für Gemeinderäte und Ausschussmitglieder
§ 4 Erfrischungsgeld bei Wahlen und Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden
II. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
§ 5 Anspruch auf Entschädigung
§ 6 Ergänzende Aufwandentschädigung
§ 7 Ehrungen und Beförderung
§ 8 Reisekosten
§ 9 Zahlung der Entschädigungsleistungen
§ 10 In-Kraft- Treten

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat am 23.02.2023, aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, folgende Satzung mit BV 13/2023/GR beschlossen.

I Ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlberechtigte

§ 1 Anspruch auf Entschädigung

(1) Ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:
1. Gemeinderäte
2. stellvertretende Bürgermeister
3. berufene Mitglieder der Ausschüsse
4. berufene Wahlhelfer
5. im sozialen Engagement tätige und vom Bürgermeister/in berufene Bürger
6. im ökologischen Engagement tätige und vom Bürgermeister/in berufene Bürger
7. sonstige in kommunalen Angelegenheiten tätige und vom Bürgermeister/in berufene Bürger

(2) Die Bestellung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit obliegt nach § 17 Absatz 2 SächsGemO dem Gemeinderat. Diese Aufgabe wird dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in Zuständigkeit übertragen.

(3) Sie haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach Maßnahme dieser Satzung in Verbindung mit § 21 SächsGemO.

§ 2 Aufwandentschädigung für Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Gemäß § 1 Nr. 5 bis 7 wird eine Aufwendungsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen als pauschale Vergütung gezahlt, die mit einem Ehrenamt oder einer Tätigkeit verbunden sind und die nicht zeitlich, örtlich und/oder inhaltlich näher präzisiert werden.

(2) Für Aufwendungen im sozialen Engagement nach § 1 Absatz 1 Nr. 5 wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € gezahlt.

(3) Für Aufwendungen im ökologischen Engagement nach § 1 Absatz 1 Nr. 6 wird eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 € gezahlt.

(4) Für Aufwendungen in kommunalen Angelegenheiten § 1 Absatz 1 Nr. 7 wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 10,00 € bis maximal 25,00 € gezahlt.

(5) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden Zeitaufwand berechnet.

(6) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Höchstsatz nach Absatz 4 nicht übersteigen

§ 3 Aufwandentschädigung für Gemeinderäte und Ausschussmitglieder

(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes, abweichend von der Entschädigung nach § 2, einen Pauschalbetrag und ein Sitzungsgeld.

(2) Der Pauschalbetrag beträgt je Monat 15,00 €.

(3) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen beträgt 25,00 € je Sitzung.

(4) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse als ordentliches Mitglied oder Vertreter des ordentlichen Mitgliedes wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gezahlt. Gleiches gilt für die Teilnahme an Versammlungen von Verbänden u.ä. Gremien als gewähltes Mitglied oder beauftragter Vertreter der Gemeinde.

(5) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Bei Sitzungsteilnahme als Gast erfolgt keine Zahlung eines Sitzungsgeldes.

(7) Die Teilnahme der Gemeinderäte an den einzelnen Sitzungen ist im Sitzungsprotokoll zu vermerken und listenmäßig zu erfassen.

(8) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung erstreckt.

(9) Der stellvertretende Bürgermeister erhält bei entsprechender Tätigkeit eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 € je Kalendertag.

§ 4 Erfrischungsgeld bei Wahlen und Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden

(1) Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten pro Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

(2) Weitere Mitglieder / Beisitzer der Wahl- und Briefwahl-

vorstände erhalten pro Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €.

(3) Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € pro Gemeindewahlausschusssitzung.

II. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 5 Anspruch auf Entschädigung

(1) Ehrenamtliche Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oppach in nachfolgender Funktion haben Anspruch auf Entschädigung.

(2) Die Höhe der monatlichen Entschädigung beträgt:

1. Gemeindewehrleiter 80,00 €
2. Stellvertretender Gemeindewehrleiter 40,00 €
3. Jugendfeuerwehrwart 40,00 €
4. Gerätewart 20,00 €

(2) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben eines Funktionsträgers in Vertretung in vollem Umfang war, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

(3) Über die Aufgabennichterfüllung von einzelnen Funktionsträgern hat der Gemeindewehrleiter den Bürgermeister innerhalb eines Monats zu informieren und die Aussetzung der Aufwandsentschädigung zu beantragen.

§ 6 Ergänzende Aufwandentschädigung

(1) Im Kalenderjahr erhält jeder Angehörige der aktiven Abteilung bei einer Dienstbeteiligung von mindestens 60 % eine zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 €.

(2) Die Regelungen nach den §§ 62 und 63 SächsBRGK bleiben unberührt.

§ 7 Ehrungen und Beförderung

(1) In Würdigung aktiver und treuer Dienste im Feuerwehrwesen der Gemeinde Oppach werden, verbunden mit Ehrenabgaben, folgende Entschädigungsprämien als Einzelprämie gezahlt. Die Auszahlungsanträge sind bei Einreichung durch die Gemeindewehrleitung im Einzelnen zu prüfen.

1. 10 Jahre aktiver Dienst Ehrenabgabe 50,00 €
2. 25 Jahre aktiver Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 125,00 €
3. 40 Jahre aktiver Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 200,00 €

(2) In Würdigung aktiver und treuer Dienste im Feuerwehrwesen der Gemeinde Oppach werden, verbunden mit Ehrenabgaben, folgende Entschädigungsprämien als Einzelprämie gezahlt. Die Auszahlungsanträge sind bei Einreichung durch die Gemeindewehrleitung im Einzelnen zu prüfen.

1. 10 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe 25,00 €
2. 25 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe 50,00 €
3. 40 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
4. 50 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
5. 60 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
6. 65 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
7. 70 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
8. 75 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €
9. 80 Jahre treuer Dienst Ehrenabgabe und Entschädigungsprämie 100,00 €

§ 8 Reisekosten

(1) Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes werden auf Antrag Reisekosten, gemäß SächsRKG in der jeweils geltenden Fassung, nach Abrechnung erstattet.

§ 9 Zahlung der Entschädigungsleistungen

(1) Grundsätzlich erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung bargeldlos. Für jeden Ehrenamtlichen nach § 1 Absatz 1 sowie §§ 5 und 6 wird ein Personenkonto angelegt.

(2) Die Zahlungen erfolgen in der Regel zum 30. des Monats.

(3) Die Zahlungen nach dem Absatz 2 können quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zusammengefasst werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach vom 24.09.2020 zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Oppach, den 24.02.2023

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

II.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 24.02.2023

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picka der Gemeinde Oppach, Gemarkung Oppach gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 mit BV 57/2022/GR den Beschluss Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Pickaer Straße“ Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picka der Gemeinde Oppach gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB fasst.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 2. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf § 4 Absatz 4 der SächsGemO hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Oppach, den 01. März 2023

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picka der Gemeinde Oppach, Gemarkung Oppach gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Gemeinde Oppach erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Planteil (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgebend ist die Innenkante der Linie. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr.1033 der Gemarkung Oppach.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebe-

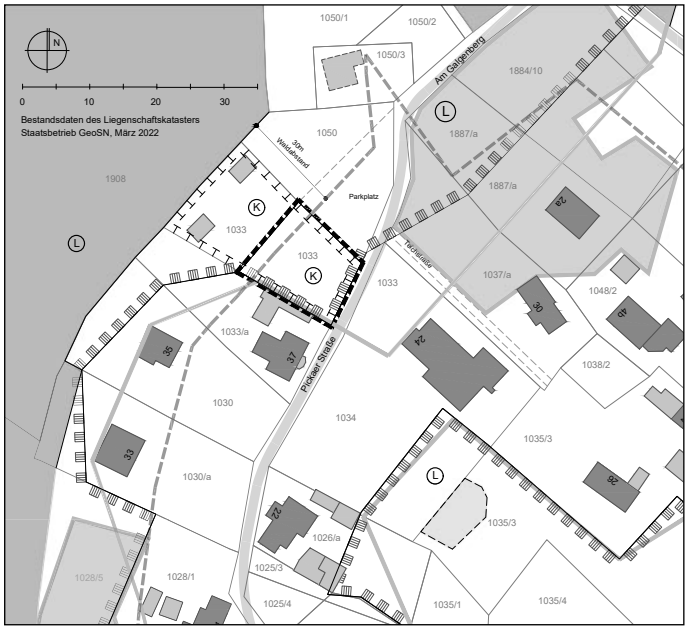

nenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

1. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt ein Vollgeschoss.
2. Es ist ein Mindestabstand der Hauptgebäude zum Grundstück der anliegenden Verkehrsfläche „Pickaer Straße“, Flurstück 1674 von 5,00 m einzuhalten. Garagen, Carports und sonstige Nebengebäude müssen hinter die straßenseitige Bauflucht der Hauptgebäude zurücktreten.
3. Fassadenflächen sind ausschließlich mit matten Oberflächen auszubilden, die eine geringe Farbintensität und Farbreinheit aufweisen (mittlere bis hohe Helligkeitswerte). Ein reinweißer Fassadenfarbton ist nur als Gliederungs- oder Absetzfarbe zulässig.
4. Als Dachdeckung sind nur kleinformatige Materialien in Anthrazittönen zulässig. Anlagen der Photovoltaik sowie der Solarthermie sind von den Materialfestsetzungen ausgenommen. Bei baulichen Hauptanlagen sind nur Satteldächer, oder versetzte Pultdächer (Versatz im Firstbereich) mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig.

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Auf der festgesetzten und der Satzung zugeordneten Ausgleichsfläche (Flst.Nr. 1033) ist folgende Maßnahme umzusetzen: Anlegen einer weitständigen Baumgruppe sowie einer Heckenpflanzung durch Neupflanzung. Vorhandener gebietsfremder Gehölzbestand wird entfernt, gebietsheimische Gehölze sind zu erhalten. Auf der Gesamtfläche sind insgesamt mindestens 3 Bäume 1. oder 2. Ordnung oder hochstämmige Obstbäume als Baumgruppe sowie mindestens 30 Sträucher als frei wachsende Hecke zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und extensiv zu pflegen. Die Gehölze sind aus folgender Liste gebietsheimischer Gehölzarten auszuwählen.

Liste gebietsheimischer Gehölzarten

Baumarten / Bäume	
1. Ordnung (groß; H: > 20 m)	
Hänge-Birke	*Betula pendula*
Trauben-Eiche	*Quercus petraea*
Winter-Linde	*Tilia cordata*
Sommer-Linde	*Tilia platyphyllos*
2. Ordnung (mittelgroß, H: 6–20 m)	
Hainbuche	*Carpinus betulus*
Wild-Apfel	*Malus sylvestris*
Zitter-Pappel	*Populus tremula*
Vogelkirsche	*Prunus avium*
Wild-Birne	*Pyrus pyraster*
Sal-Weide	*Salix caprea*
Eberesche	*Sorbus aucuparia*
Feld-Ulme	*Ulmus minor*
Straucharten	
Blutroter Hartriegel	*Cornus sanguinea*
Purgier-Kreuzdorn	*Rhamnus cathartica*
Zweigriffliger Weißdorn	*Crataegus laevigata*
Eingriffliger Weißdorn	*Crataegus monogyna*
Gewöhnl. Besenginster	*Cytisus scoparius*
Europ. Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*
Färber-Ginster	*Genista tinctoria*
Schlehe	*Prunus spinosa*
Gewöhnlicher Hasel	*Corylus avellana*
Hunds-Rose	*Rosa canina*
Hecken-Rose	*Rosa corymbifera*
Wein-Rose	*Rosa rubiginosa*
Filz-Rose	*Rosa tomentosa*
Korb-Weide	*Salix viminalis*
Schwarzer Holunder	*Sambucus nigra*
Obstbäume, *empfehlenswerte Sorte*	
Apfel	
Berlepsch	Lausitzer Nelkenapfel
Jakob Lebel	Prinz Albrecht
Klarapfel	Schöner von Herrnhut
Booskoop	Dülmener Rosenapfel
James Grieve	Gravensteiner
Goldparmäne	Kaiser Wilhelm
Pflaume	
Czar	Große Grüne Reneklode
Hauszwetsche	Königin Victoria

Birne	
Alexander Lucas	Köstliche von Charneu
Clapp's Liebling	Gellert's Butterbirne
Gute Luise	Williams Christ
Madame Verté Konferenz	Bosc's Flaschenbirne
Sauerkirsche	
Schattenmorelle	
Süßkirsche	
Altenburger Melonenkirsche	Kassins Frühe
Hedelfinger	Große Schwarze Knorpel

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Zudem muss die Bekanntmachung zur Ausgliederung aus dem LSG erfolgt sein. Die Verordnung des Landkreises Bautzen zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Oberlausitzer Bergland" vom 31. Januar 2023 erscheint voraussichtlich im Gesetz- und Verordnung Ausgabe März 2023.

Oppach, den 01. März 2023

Gemeinde Oppach Freistaat Sachsen

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

An alle Hundebesitzer!

Der ideale Hund:
Er nimmt sein „Geschäft" wieder mit...
Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, aus aktuellem Anlass möchten wir Sie wiederholt darauf hinweisen, dass die Hinterlassenschaften Ihrer vierbeinigen Freunde ordnungsgemäß zu beseitigen sind, da dies bei anderen Menschen, u. a. Kinder und bei der Ausführung von Pflegearbeiten zu „unschönen Überraschungen" führen kann. Bei Zuwiderhandlungen kann zudem ein Verwarn- oder Bußgeld verhängt werden. Um dies zu Vermeiden und unsere Straßen, Wege, Parkanlagen und öffentlichen Plätze sauber zu halten, stehen an festgelegten Standorten in unserer Gemeinde bereits Hundekotbeutelspender bereit. Wir möchten Sie bitten, diese zu verwenden und die benutzten Beutel nicht in die öffentlichen Papierkörbe zu werfen, sondern entsprechend über den privaten Abfall zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ordnungsamt Oppach

Herzliche Einladung

zur Lesung von Marie-Luise Soltmann

„Damals war's – Frühe Erinnerungen in heutiger Sicht"

am Sonntag, den 26. März 2023
im Ratssaal des Rathauses Oppach
Beginn: 15:00 Uhr

v. l. Bürgermeisterin Sylvia Hölzel, Marie-Luise Soltmann, Hannelore Biella, Viktor Philippi
Foto: Matthias Weber/photoweber.de

Frau Marie-Luise Soltmann, die Tochter von Annemarie von Nostiz und Jänkendorf, besuchte nach 80 Jahren, im November 2022 unser Oppach. Im Alter von 90 Jahren nahm sie eine weite Reise von Freiburg in die Oberlausitz auf sich, um noch einmal ihre Kinderzeit in Oppach in Verbindung u. a. mit dem Oppacher Schloss, dem Gondelteich, dem Jagdschlösschen und dem ehemaligen Bahnhof, in dem heute zu erleben.

Marie-Luise Soltmann schöpft aus ihren Besuchstagen in Oppach November 2022 und freut sich auf Sie, liebe Oppacherinnen und Oppacher und viele weitere Gäste.

Lassen Sie sich bei Kaffee und Kuchen in der Lesung von Frau Soltmann inspirieren über unser Oppach damals und heute in und um das Schloss und der Familie von Nostiz und Jänkendorf.

Bürgermeisterin Sylvia Hölzel
und Gudrun Kolb, Freundeskreis Heimatgeschichte e.V.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der **Jugendfeuerwehr** sind geplant:

Freitag, 10. März 2023, 17:00 – 19:00 Uhr
- Lehrgang: Fahrzeugkunde

Freitag, 24. März 2023, 17:00 – 19:00 Uhr
- Lehrgang: Knoten / Stiche und Bunde

Folgende Termine der **aktiven Abteilung** sind geplant:

Freitag, 3. März 2023, 19:00 Uhr
- Lehrgang: Dienstvorschriften 4 und 5

Freitag, 17. März 2023, 19:00 Uhr
- Lehrgang: THL allgemein

Freitag, 31. März 2023, 18:00 Uhr
- Lehrgang: Motoren an

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung bzw. der Jugendfeuerwehrwart die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.

Neues von der Schulmaus

Die Schulmaus macht es heut,
so wie alle Leut'.
Hat man sich nicht viel zu sagen,
kann man immer über das Wetter klagen.

Der Schnee lag für Kinder
viel zu kurze Zeit,
deshalb machte sich nur die Klasse 3
zum Rodeln am Vormittag bereit.
In den Klassenzimmern ließen es sich alle gut ergehen,
denn das EU-Frühstück aßen wir nicht im Stehen.

Nun hoffen wir auf den Sonnenschein,
damit Schneeglöckchen und Krokusse gut gedeih'n.
Wir werden weiter fleißig sein,
dann bringen wir im Sommer gute Zeugnisse heim.

Eure Schulmaus

Neues von den Pfiffikussen

Kita „Pfiffikus"

Liebe Leserinnen und Leser, die ersten zwei Monate des Jahres sind vergangen und wir möchten Ihnen von den Erlebnissen der Pfiffikusse aus dem Januar und Februar berichten. Der Winter zeigte sich tageweise von seiner schönsten Seite und so konnten wir auch das Wetter mit den schneebedeckten Wiesen und Hängen zum Rodeln nutzen. Im Wald gingen die Vorschüler auf Spurensuche. Die Waldtiere hinterließen so einige interessante Spuren und Fährten im Schnee. So wurde es mit viel Phantasie und kreativen Ideen auch richtig abenteuerlich zwischen den Bäumen. Es konnten Futterstellen

von Rehen und Wildschweinen entdeckt werden, die unter der Schneedecke ihre Nahrung gesucht haben. Dass die Waldbewohner ihr Futter unter dem Schnee suchen müssen, beschäftigte die Kinder sehr und so wurde auch nicht nur an die großen Tiere gedacht.

Da wir im Winter immer Vogelfutter fleißig ins Häuschen streuten, bedankten sich die Vögel zur Vogelhochzeit mit einer kleinen Nascherei bei den Kindern. Dieser schöne Brauch hat seit vielen Jahren Tradition in unserer Kita. Angelehnt an das Thema filzten die Vorschulkinder viele bunte Vögel und wurden dabei von einer Mama der Gruppe tatkräftig unterstützt. Vielen Dank!

Alle großen und kleinen Pfiffikusse feierten die Vogelhochzeit gemeinsam. Das Programm führten die Spurtefixe auf. Am Nachmittag des 27. Januars nutzen die Skaterkids die Gelegenheit, um einen Elternnachmittag zu veranstalten und das einstudierte Programm aufzuführen. Bei Kaffee und Kuchen entstand eine angenehme Atmosphäre und man nutze noch die Zeit, um ins Gespräch zu kommen. So war es für die Kinder und auch Eltern ein gelungener Nachmittag. Kaum war die Vogelhochzeit vergangen, da wurde die Hausdekoration schon wieder umgestaltet. Die nächste Jause lässt nicht lang auf sich warten. Am 21. Februar wird unsere Kita beben und dieses Jahr wird es noch bunter. Wir feiern wie in 1000 und Eine Nacht – Fasching findet dieses Jahr orientalisch statt. Wir freuen uns schon jetzt mit den Kindern einen fröhlichen, kunterbunten und mit freudigen Gesichtern prägenden Tag zu verbringen. Davon werden wir Ihnen aber dann in der nächsten Ausgabe berichten.

Die Halbjahreszeugnisse wurden pünktlich am 10. Februar an die Kinder übergeben, manch ein Schulkind war an diesem Tag ganz besonders aufgeregt. Für die Erstklässler war es das erste Zeugnis und so waren sie auch ganz aus dem Häuschen, als der Tag der Zeugnisübergabe anbrach. Nachdem alle Kinder ihre Neugierde und Aufregung gestillt hatten, hieß es: “Schöne Ferien!“. Die Winterferien sind gestartet und die Erzieherinnen von den Skaterkids haben sich wieder ein breitgefächertes Ferienangebot für die Hortkinder überlegt.

Wenn es um ein breitgefächertes Angebot geht, da kann die Stadtbibliothek in Ebersbach-Neugersdorf mit einem wahnsinnigen Bücherschatz für alle Altersgruppen und Interessensbereiche aufwarten. Dank dem Programm „Lesekinder Görlitz“ der Christian-Weise-Bibliothek, an dem unsere Kita teilnimmt, besuchen wir diese regelmäßig. Das Hauptaugenmerk liegt bei diesem Konzept auf der Lese- und Sprachförderung bei Kindern im Alter von 3-8 Jahren. Es richtet sich auf Kindertageseinrichtung und Grundschulen im ländlichen Gebiet aus, speziell in Dörfern, die keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu hauptamtlichen Bibliotheken haben. Es basiert dabei auf dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Görlitz, die mindestens einmal im Monat ihre „Lesekinder“ aufsuchen, um für sie vorzulesen und mit ihnen über das Gehörte/Gelesene zu sprechen. Mit ausgewählten Geschichten und wunderbaren Übergängen schafft es unsere Lesepatin, die Spannung über die Vorlesezeit aufzubauen und den Wissensdurst der Kinder zu stillen. So werden frühzeitig, durch den Zugang zu Büchern, die Lese- und Lernkompetenzen der Kinder verbessert und das spielerische Lernen steht im Mittelpunkt. Wir sind dankbar diese Kooperation in unserer Kindertageseinrichtung zu erhalten und freuen uns weiterhin über spannende Geschichten.

Am 8. Februar besuchte uns zum letzten Mal die Zahnarztpraxis Dr. Noffke aus Oppach. Sie führte viele Jahre die Gruppenprophylaxe in den Kindergartengruppen durch. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die jahrelange kooperative und gute Zusammenarbeit. Auf diesem Wege wünschen wir der Zahnarztpraxis von Frau Dr. Noffke und ihrem Praxisteam von Herzen alles Gute für Ihre Zukunft.

Ab dem Monat März möchte unsere Kollegin im Rahmen Ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum Thema ihrer Facharbeit „Tiergestützte Pädagogik“, bei uns das Projekt „Vom Ei zum Huhn“ durchführen. Dies wird den Kindern und Eltern einen Einblick in die Entwicklung, Versorgung und Aufgabenbereiche der Tiere geben. Aber nicht nur Arbeit, sondern auch unvergessliche Momente und Erinnerungen sollen geschaffen werden.

Wir laden Sie liebe Eltern herzlich dazu ein, gemeinsam mit Ihren Kindern, zu beobachten und zu staunen.

Am 1. April feiert unsere Kita „Pfiffikus“ ihren 50. Geburtstag. Das wollen wir mit den Kindern natürlich auch gebührend feiern. Wir freuen uns, dass unsere Kindertageseinrichtung schon so lang besteht.

Mit pfiffigen Grüßen, Ihre Pfiffikusse aus Oppach

Der Elternbeirat der Kita »Pfiffikus« informiert

Am 13.02.2023 fand unsere erste Altpapiersammlung nach der „Winterpause“ im neuen Jahr statt. Unser Container konnte schon reichlich gefüllt werden. Eine genaue Kilozahl können wir leider noch nicht benennen, da der

Container erst geleert wird, wenn er voll ist - also nach der nächsten Sammlung. Einen herzlichen Dank wieder an alle fleißigen Sammler*innen!

Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:

13.03.2023

14.°°-16:°° Uhr

Wer große Mengen Altpapier außerhalb des Termins abgeben möchte, kann gern mit uns in Verbindung treten. Wir öffnen den Container ☺

Und nun noch eine Vorankündigung:
Am 01.04.2023 wird unsere Kita 50 Jahre alt! Das wird natürlich ordentlich mit einem großen Kindergartengeburtstag gefeiert. Der Elternbeirat ist dabei für die kulinarische Verpflegung verantwortlich. Es wird viele leckere Kuchen geben, aber auch an Herzhaftem soll es nicht fehlen. Die Einnahmen aus diesem Fest wandern natürlich wieder in die Realisierung der vielen kleinen und großen Wünsche der Kinder. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kontakt zu uns: elternbeirat-kita-pfiffikus@magenta.de

Es grüßt herzlichst der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“

Müllabfuhr

Restabfall	**10./24.3.**
Bioabfall	**3./17./31.3.**
Gelbe Tonne/Sack	**21.3.**
Blaue Tonne	**7.3.**

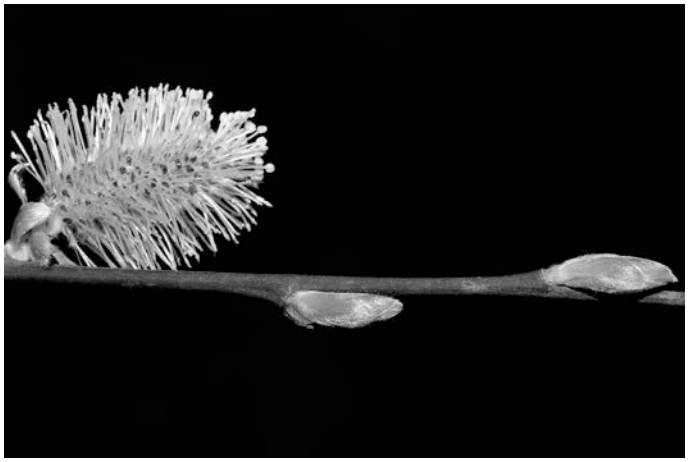

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.
überparteilich & überkonfessionell

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserem Seniorencafé am 08.03.2023 um 14:30 Uhr laden wir, unter dem Motto „Wenn der Frühling kommt...“, herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag!

Herzliche Grüße im Namen des DFR,
Landesverband Sachsen e.V.
Heidi Fischer

A ne Froschgeschichte – Teil I

Der ein oder andere, liebe Leserinnen und Leser, wird sich noch an die Geschichte aus der Schulzeit erinnern, als zwei Frösche „unglücklicher“ Weise in ein Butterfass gerieten. Beide Frösche fingen an zu rudern, um nicht im Milchrahm jämmerlich zu ersaufen. Doch einer der Frösche gab schon nach kurzer Zeit auf und versank in den Untiefen des Milchsees. Der andere, nennen wir ihn „Quack“, ruderte was das Zeug hielt. Und siehe da, am Ende der Nacht, hatte sich die Milch auf wundersame Weise in Butter verwandelt. Auf dem nun festen Grund der Butter konnte „Quak“ mit einem großen Sprung, erschöpft, aber lebend, das Fass verlassen. Die Poente der Geschichte soll uns zeigen, dass man mit Fleiß und Beharrlichkeit im Leben weiterkommt.

Liebe Leserinnen und Leser, die Zeit, als auf den Bauernhöfen gebuttert wurde, ist lange vorbei. Tümpel und Teiche sind verschwunden, ausgetrocknet oder stark geschrumpft. Von den Umwelteinflüssen wollen wir gar nicht sprechen. Der Verkehr um und an den Laichgewässern hat stark zugenommen. Das Zeitfenster, lebend aus dem Umland so ein Gewässer zu erreichen, ist verschwindend klein geworden.

Bald ist es wieder soweit, die Natur erwacht – in einer warmen regnerischen Märznacht beginnt die Wanderung für Frösche, Kröten und Mulche. Bitte geben Sie in den Monaten März bis April auf unsere kleinen schleimigen „Mitbewohner“ besonders acht. Bitte fahren Sie nicht nur an den Krötenzäunen, die an den nächsten Tagen von vielen fleißigen Naturfreunden aus Oppach und Umgebung aufgestellt werden, langsam. Bedenken Sie bitte auch, dass weit vor und nach den Krötenzäunen Amphibien aus Gärten, Feldern und Wiesen die Fahrbahn kreuzen. Ein kleiner Schlenker um so einen kleinen Gesellen schadet Ihrem

PKW nicht im Geringsten. Dafür jetzt schon ein Danke von „Quak“ und Freunden.

In einer der nächsten Ausgabe des Amtsblattes werden wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, über die Zählergebnisse an den Froschzäunen informieren. Seien Sie bis dahin gespannt.

Freundlichst, Ihre Oppacher Naturfreunde

BSG SOHLAND - OPPACH * BSG Splitter*** BSG Splitter***BSG Sp

Nach drei gelungenen und sehr gut besuchten Hallenturnier-Wochenenden liegt nun der Fokus wieder auf den Meisterschaftsspielen. Die ersten Testspiele und ein Nachholspiel zeigten Stärken, aber auch Schwächen auf. So konnte man in einem torreichen Vorbereitungsspiel gegen die SG Motor Cunewalde ein 4:4 erringen. Eine Woche später, im Nachholspiel gegen die SpG. SV Traktor Mittelherwigsdorf, sah es dann schon besser aus. Hier stand am Ende ein 5:2 Sieg zu Buche. Beim Vorbereitungsspiel gegen die SG Wilthen, am 18.02.2023, konnte endlich mal wieder zu Null gespielt werden. Das Spiel endete 1:0 ***für unsere Männer.***

Vorschau auf die Spiele der Männermannschaft im März:
04.03.2023 14:00 Uhr
SG Steinigtwolmsdorf – BSG Sohland-Oppach (Testspiel)

18.03.2023 15:00 Uhr
8. Spieltag BSG Sohland-Oppach TSV 1890 Ruppersdorf 2. (Kunstrasenplatz Sohland/Spree)

25.03.2023 16:00 Uhr
9. Spieltag Neusalza-Spremberg II – BSG Sohland-Oppach (DERBY - Rasenplatz Neusalza-Spremberg)

(Termine unter Vorbehalt)

Veranstaltungsplanung
Aktuell sind wir in der Prüfung und Planung ein Hexenbrennen für Jedermann, sowohl in Sohland, als auch in Oppach, stattfinden zu lassen.
Des Weiteren planen wir für alle Vereinsmitglieder einen quartalsweisen Vereinsstammtisch, in dem in einem offiziellen Teil Probleme/Neuigkeiten mitgeteilt bzw. diskutiert werden können und im Anschluss ein gemütliches Beisammensein gewünscht ist.
Genauere Informationen bzw. Termine zu beiden Themen, folgen in der Aprilausgabe des Amtsblatts.

Spendenaufruf
Im Zuge der verheerenden Erdbeben in der Türkei sind auch Angehörige unserer Spieler zu großen materiellem und persönlichem Schaden gekommen. Aus diesem Grund bieten wir jedem der Interesse zum Helfen hat, die Möglichkeit, Geldspenden mit dem Verwendungszweck „Erdbebenhilfe“ auf unser Vereinskonto zu überweisen. Das Geld wird ohne jegliche Abzüge an die betreffenden Mitglieder bzw. deren Angehörige weitergeleitet.

BSG Sohland-Oppach e.V.
IBAN: DE87 8509 0000 5555 5810 35
BIC: DENODEF1DRS

Wir danken jedem einzelnen für die Unterstützung. Unser Sportfreund Nurettin „Nuri“ Genc organisiert die Weiterleitung der Spenden an die betreffenden Stellen.

Die Oppacher Bürgerliste e.V. informiert

Oppacher Bürgerliste e.V.

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.

Eine Reisevortragsreihe - in der Welt unterwegs

1. **Indien,**
   das Land der Farben
   und Gegensätze
   Freitag, 03.März 2023,
   19.00 Uhr
   Familie Henke/Petzold

2. **Scotland – welcomes you**
   Eine Reise durch Schottland
   Freitag, 17.März 2023,
   19.00 Uhr
   Familie Wollentin/Schindler

Ort: Rathaus Oppach –
Eintritt 3,- EUR, Kinder unter 12 Jahren frei

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen,
mit Erscheinen dieser Amtsblattausgabe ist die 5. Jahreszeit bereits wieder „Geschichte“ - und wir schauen zurück auf eine erfolgreiche Saison mit wunderbaren Veranstaltungen. Aber der Reihe nach:

Der **Kinderfasching** Ende Januar wurde als „kleine Eröffnungsveranstaltung“ nicht nur von vielen bunt kostümierten Kindern besucht, sondern auch von zahlreichen Eltern und Großeltern. Und während die Kleinen als erstes ihren kostenlosen Empfangsimbiss genossen (danke an das zuverlässige Sponsoring von der Bäckerei Fromm in Beiersdorf und die Oppacher Mineralquellen!)

und danach ausgelassen mit Toni Makkaroni durch den Saal tobten, konnten sich die Erwachsenen wahlweise bei Kaffee und Kuchen oder einem Bierchen entspannt zurücklehnen und unterhalten – oder sich mit ins Gewühl stürzen. Am späten Nachmittag ging es dann mit den zuckerwatteklebrigen, teilweise bunt geschminkten und in den meisten Fällen müden Zwergen wieder nach Hause.

Am 4.2. startete die Hutparty im sehr gut gefüllten Saal. Vor dem gut angenommenen Programm zum Thema

„Der ONB, man glaubt es kaum,
feiert Fasching unterm Weihnachtsbaum!“

ließen wir es uns nicht nehmen, unseren „Mädels“ vom Frauenring eine Anerkennung für ihre jahrelange Treue und kulinarische Unterstützung unserer Veranstaltungen zukommen zu lassen. Wir denken, das war auch im Sinne unserer Besucher, die mit den leckeren Stärkungen immer gut in die langen Feierstunden starten konnten. Sehr erfreut nehmen wir auch zur Kenntnis, dass das Publikum gut durchmischt ist und in den letzten Jahren durch den erhöhten Anteil an jugendlichen Besuchern der Altersdurchschnitt wieder gesunken ist. Bei so einem fröhlichen Miteinander von Jung und Alt lacht das Narrenherz!

Aber leider gab es an diesem Abend auch einen sehr unschönen Zwischenfall: auf der Herrentoilette kam es zu größeren Sachbeschädigungen, was uns alle sehr traurig gemacht hat. Das Schützenhaus wurde in den vergangenen Jahren aufwändig saniert – und solche Taten treffen uns alle und zeugen nicht gerade von Wertschätzung und respektvollem Miteinander. Schade! Es wäre schön, wenn der oder die Verursacher sich freiwillig melden und vielleicht einen Ausgleich durch gemeinnützige Arbeit im Ort schaffen würden – da gibt es bestimmt viel zu tun!

Alles in allem war es jedoch eine rundum gelungene Veranstaltung:

Die Mottoparty „Lichterkette“ am 11.2. überraschte uns mit einem festlich leuchtenden Saal: Beinahe jeder Besucher hatte sich „weihnachtlich“ ausstaffiert – es war ein toller Anblick!

Diesen Abend begannen wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn unser Thomas „Paule“ und unsere Finanzmeisterin Bärbel wurden in den Elferrat aufgenommen. Natürlich nicht, ohne vorher eine Aufnahmeprüfung abzulegen (die beide mit Bravour bestanden). Gleichzeitig wurden mit Peter und Claudia auch 2 langjährige Mitglieder aus dem Vereinsleben verabschiedet – jedoch steht der Nachwuchs schon in den Startlöchern. Unser aktuelles Prinzenpaar Peggy & Stefan hat bereits sein Können auf der Bühne unter Beweis gestellt – und auch das Männerballett hat kräftig zugelegt (nicht im Körperumfang!) und neue ambitionierte

und vor allem junge Mitstreiter gewonnen, was uns alle sehr freut! Ein großer Dank an dieser Stelle auch an unsere Funkentrainerin Katja und ihre Mitstreiterinnen Peggy, Laura und Stefanie sowie Lea und Amelie, die sich unerschrocken der großen Aufgabe widmen, den kleinen, mittleren und großen Funken Liebe und Freude am technisch doch sehr anspruchsvollen Funkengardentanz zu vermitteln, bei „Zickenalarm“ schlichtend einzugreifen, zu trösten und zu motivieren – und nun auch noch den Herren der Schöpfung „auf die Sprünge“ zu helfen. Ihr seid großartig!

Dem aufmerksamen Publikum ist sicher auch nicht entgangen, dass der Verein mit gleich 4 Funkenmariechen glänzen kann, die mit viel Elan, Ausdauer und Freude bei der Sache und ein echter Hingucker sind!

Krönender Abschluss einer sehr erfolgreichen Saison im Schützenhaus war natürlich unser Weiberfasching am 16.2.!
Eingeläutet wurde er mit dem tradionellen Hexesetzen am Rathaus und dem anschließenden Besuch darin, wobei die Schere wieder zum Einsatz kam und alle vorhandenen Schlipse ein Stück kürzer machte…

Und weil es zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch soviel zu berichten gäbe (z. B. vom Abend des Weiberfaschings) und auch der Faschingsumzug in Schirgiswalde noch vor uns liegt, beenden wir an dieser Stelle unsere Rückschau und setzen sie im April fort: versprochen!!

Die Bilder zum Freuen/Erinnern oder Neugierigsein findet ihr wie gewohnt in der Galerie unter www.onb-ev.de – schaut ruhig mal rein!

Wir danken unserem großartigen Publikum für die tolle Zeit und verbleiben mit einem dreifachem „Hupp oack rei“

Euer Oppacher Narrenbund

Tennisclub

(Mixed-)Doppel(t) hält besser

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr, fand am Freitag, den 27. Januar 2023, die zweite Auflage des vereinsinternen Mixed-Turniers in der Tennishalle in Löbau statt. Dazu trafen sich jeweils acht Damen und Herren, die im Modus „Jeder mit Jedem – Gegen Jeden“, in insgesamt sieben Spielrunden gegeneinander antraten. In der relativ kühlen Tennishalle erhitzen sich die ein oder anderen Gemüter schnell, so dass sich den spielfreien Spielerinnen und Spielern einiges an Unterhaltung bot. Zwischen 19 Uhr und kurz vor Mitternacht spielten die immer wieder neu zusammengewürfelten Teams so manch spannendes Spiel aus, um am Ende die drei erfolgreichsten Frauen und Männer ermitteln zu können. Wer sich zwischen den eigenen Spielen aufwärmen und/ oder am selbstgemachten Kartoffelsalat stärken wollte, wurde vom Team der Tennishalle in der eigenen Gaststube bestens unterhalten und verköstigt - an dieser Stelle noch einmal vielen Dank an unseren netten Tresenmeister.

Um kurz nach Mitternacht, als die Spielerinnen und Spieler der letzten Partie wieder aufgewärmt und zum Teil frisch geduscht waren, nahm unser Präsident die Siegerehrung vor. Bei den Damen konnte sich Isabelle Sieber vor Heidi Block und Katharina Ludwig durchsetzen, bei den Männern siegte Rares Simion knapp vor Falk Modemann und Stefan Porstorfer.

Es war für alle Beteiligten ein sehr schöner Abend, an dessen Ende sich alle einig waren: das muss wiederholt werden, aber gern im Sommer! ☺

Mitgespielt haben: Marion Albert, Heidi Block, Katja Freitag, Lydia Frommer, Lilian Gäbler, Winfried Haase, Sylvia Locke, Katharina Ludwig, Falk Modemann, Stefan Porstorfer, Dirk Scharschuch, Isabelle Sieber, Florian Sieber, Rares Simion, Marcel Wendler und Maik Winkler.

Anbei einige Impressionen des Abends: *(lf)*

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: buergermeister(at)beiersdorf-ol.de

Gemeinderat

Sitzung 31.01.2023

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024.
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen zum Vorhaben Ersatzneubau von zwei Radwegebrücken und Ausbau des Radweges, Maßnahme Nr.: 54100121001 in Höhe von 7.000,00 €.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, den 3. Nachtrag zum Ersatzneubau von 2 Radwegebrücken und Ausbau des Radweges – hier: Los 2: Bauleistungen – in Höhe von 3.461,37 €, an die Firma L&P Reichel Bau aus Zittau zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Maßnahme „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Beiersdorf“ an das Planungs- und Ingenieurbüro Gert Mehlhose aus 02730 Ebersbach-Neugersdorf, zum Angebotspreis in Höhe von 8.326,12 € zu vergeben.
Zeitgleich wird die BV 29/2022/GR aufgehoben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für die Maßnahme „Erneuerung Holzfenster Grundschule Beiersdorf“ (Vitale Dorfkerne) an das Ingenieurbüro bauplanconcept ingenieure gmbh, Alte Straße 29 a in 01904 Neukirch, in Höhe von 12.369,18 € zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

28. März 2023

im Sitzungsraum des Rathauses statt.
Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig
an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2023)	**(2024)**
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.112.300 Euro	2.224.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.572.200 Euro	2.364.550 Euro

	(2023)	(2024)
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-459.900 Euro	-140.450 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	48.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	48.000 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-459.900 Euro	-140.450 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	148.600 Euro	135.750 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-311.300 Euro	-4.700 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.948.850 Euro	2.057.950 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.194.000 Euro	1.992.550 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-245.150 Euro	65.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 Euro	324.750 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	378.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 Euro	-53.550 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-190.150 Euro	11.850 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.000 Euro	75.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-75.000 Euro	-75.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-438.050 Euro	-63.650 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 438.800 Euro (2023) und 398.500 Euro (2024) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	**(2023)**	**(2024)**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 Prozent	440 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent	390 Prozent

Beiersdorf, den

Hagen Kettmann, Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung 2023/2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Die Haushaltssatzung 2023/2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

IV. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2023/2024 wird im Rathaus der Gemeinde Oppach, Zimmer 3.3. (Kämmerei) während der Sprechzeiten in der Zeit vom

02.03.2023 – 09.03.2023

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

V. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Beiersdorf, den 01.03.2023

Hagen Kettmann, Bürgermeister

An alle Hundebesitzer!

Der ideale Hund:
Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...
Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, aus aktuellem Anlass möchten wir Sie wiederholt darauf hinweisen, dass die Hinterlassenschaften Ihrer vierbeinigen Freunde ordnungsgemäß zu beseitigen sind, da dies bei anderen Menschen, u.a. Kinder und bei der Ausführung von Pflegearbeiten zu „unschönen Überraschungen“ führen kann. Bei Zuwiderhandlungen kann zudem ein Verwarn- oder Bußgeld verhängt werden.
Wir möchten Sie bitten, die benutzten Beutel nicht in die öffentlichen Papierkörbe zu werfen, sondern entsprechend über den privaten Abfall zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ordnungsamt Oppach

Neues von den Bielebohknirpsen

Winterferienspiele bei den großen Bielebohknirpsen

Zu Beginn der Ferien lag leider kein Schnee, so dass aus dem geplanten Rodelvormittag am Fuße des Bieleboh eine kleine Wanderung durch Beiersdorf wurde. Am nächsten Tag fuhren wir mit dem Bus nach Löbau ins Stadtmuseum. Dort gab es eine sehr interessante Spielzeugausstellung und eine Führung zu der Geschichte

Löbaus. Natürlich durften sich die Kinder auch mit den Spielsachen aus früheren Zeiten beschäftigen. Von alten Metallbaukästen, Legosteinen, Fröbel Kästen bis hin zu Puzzles. Es war für alle eine sehr spannende Erfahrung. Nach so vielen neuen gesammelten Eindrücken ging es gegen Mittag zurück in den Hort. Mittwoch wurde das Thema erneut aufgegriffen und jeder konnte Spielsachen von den Großeltern mit in den Hort bringen, um damit zu spielen. „Vom Getreide zum Müsli und Brot“ war ein weiteres Thema. Mit Hilfe einer Getreidemühle mahlten die Hortkinder Weizenkörner zu Mehl, aus denen sie später selbst Brot backten. Mmh, was für ein feiner Duft aus der Küche kam. Auch ein Handflocker kam zum Einsatz, mit dem Haferflocken selbst hergestellt wurden. Am Donnerstag wurde alles bei einem gesunden Brunch verkostet. Lecker! Der Einsatz am Vortag hat sich gelohnt! In gemütlicher Atmosphäre und reichlich gedecktem Tisch genossen alle die Leckereien. „Mit der Polizei in Bus und Bahn“ ging eine schöne erste Ferienwoche zu Ende. Auch im weiteren Verlauf der Ferien gab es viele spannende Aktivitäten, wie die Faschingsfeier, ein Tischtennis-Turnier, Kegeln, Entspannungstag mit Basteln eines Massagehandschuhs und zum Abschluss stand ein Besuch im Puppentheater Bautzen an.

Schulnachrichten

Ein ereignisreiches Schulhalbjahr ging zu Ende und wir starteten in die wohlverdienten Winterferien.
Unsere 4. Klasse steht vor einer wichtigen Entscheidung – welche schulische Laufbahn kommt infrage? Wechsle ich an eine Oberschule oder an ein Gymnasium? Das will gut überlegt sein.
In den letzten Monaten konnten wir dank des Budgets “Aufholen nach Corona” viele nützliche und interessante Projekte umsetzen:
Die Klasse 4 beschäftigte sich zwei Tage mit Werbung und deren Wirkung.
Die Klasse 3 lernte einen Trickfilm zu erstellen, erforschte Vor- und Nachteile des Internets und absolvierte einen Gewaltpräventionsworkshop, ebenso wie die Klassen 2 und 4.
Ein weiterer Höhepunkt war die Ausbildung von Streitschlichtern in der Klasse 4 – dieses Projekt soll in den nächsten Jahren in unserer Schule an Bedeutung gewinnen.
Ein sehr schönes Erlebnis stellte das Kerzenziehen für alle Kinder unserer Schule in der Weihnachtszeit dar. Wir hoffen, die Kerzen haben viel Freude bereitet und die Feiertage erleuchtet.
Wir erinnern uns gern an das Herbstfest im September und an den Leseabend im Februar und bedanken uns herzlich für die vielfältige Unterstützung bei allen Beteiligten.
Die geplante Theaterfahrt musste im Dezember leider witterungsbedingt ausfallen, wird aber am Kindertag (01.06.2023) nachgeholt.

Wir freuen uns auf ein spannendes 2. Schulhalbjahr!

Eike Weßnigk, Schulleiterin

Die Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde informiert:

20. Tischtennis-WM der Senioren in Maskat im Oman

An dieser WM vom 15. Januar bis 21. Januar 2023 nahmen auch zwei Mitglieder der Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde teil – Ilse Pohl und Klaus Lelanz. Voller Vorfreude ging es am 11.01.2023 zuerst nach Dubai und am 14.01.2023 weiter in die Hauptstadt Maskat. Vom Hotel ging es mit dem Bus zur Sporthalle.

In der Consolationsgruppe erreichte Ilse Pohl einen 1. Platz im Mix-Doppel mit Sportfreund Hans Schmiedecke aus Deutschland und den zweiten Platz im Damen-Doppel mit Sportfreundin Carol Judson aus England. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Unsere Erwartungen wurden im positiven Sinne weit übertroffen. Die Omanis, egal ob Frauen oder Männer, waren sehr aufgeschlossen und freundlich. Bei Stadtbesuchen wurden wir spontan zu einem Tee eingeladen. Mit unseren eher spärlichen Englisch-Kenntnissen konnten wir uns doch recht gut verständigen. Das Spielniveau war vor allen Dingen von Seiten der Asiaten sehr hoch. Da konnten wir doch nicht mithalten. Trotzdem hat es uns mächtig Spaß gemacht und wir nehmen nur Positives mit.

Ilse Pohl und Klaus Lelanz, Abt. Tischtennis

Versammlung der Jagdgenossen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder von der zur Jagd geeigneten Flächen) der Gemeinde Beiersdorf zur

Jahreshauptversammlung
am **Mittwoch, dem 15.03.2023,**
um **18.30 Uhr**
in den **Aufenthaltsraum**
der Agrargesellschaft „Am Bieleboh“
ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht über die Jahresrechnung (Kassenbericht)
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zum Finanzplan des Jagdjahres 2023/2024
9. Schlusswort

Uwe Vesper, Jagdvorsteher

IG Ortsgeschichte

Im Rahmen des Jubiläums **120 Jahre Schule** Beiersdorf, bereiten wir eine kleine Ausstellung vor.
Diese findet am Sonnabend, dem 1. Juli 2023, von 13 bis 18 Uhr in der Schule statt.
Unsere Sammlung – alte Klassenfotos – kommt dabei zum Einsatz, das war auch ein vielfacher Wunsch ehemaliger Schüler. Wer noch seltene Aufnahmen vom Schulgeschehen oder damaliger Zirkel Arbeit hat, kann uns diese gern zur Verfügung stellen. Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken.

Carola Vietze
im Namen der Interessengemeinschaft Ortsgeschichte

Mitteilungen des Seniorenvereins

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser diesjähriges Frühlingsfest findet am **Mittwoch**, den 19.04.2023, in der Zeit von 14:00 – 19:00 Uhr im Schützenhaus in Beiersdorf statt. Bitte besuchen Sie zahlreich unsere Veranstaltung. Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und alles Gute.

Ihr Vorstand des Seniorenvereins Beiersdorf

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	März	April	Mai
Beiersdorf	17.00–17.30	14.	11.	9.

Die Haltestelle:
Beiersdorf **Parkplatz Schützenhaus**
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Müllabfuhr

Restabfall	**7./21.3.**
Bioabfall	**14./28.3.**
Gelbe Tonne	**21.3.**
Blaue Tonne	**7.3.**

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 86: Frühlingsausflug nach Schluckenau mit Schlossbesichtigung

Nun steht wieder der Frühling vor der Tür, auf den wir uns schon lange freuen. Ich möchte euch mit einem kleinen Frühlingsgedicht von Heinrich Heine darauf einstimmen.
„Leise zieht durch mein Gemüt liebliches Geläute.

Klinge, kleines Frühlingslied, kling hinaus ins Weite. Kling hinaus bis an das Haus, wo die Veilchen sprießen. Wenn du eine Rose schaust, sag, ich lass sie grüßen."
Wenn Bäume und Wiesen wieder grünen und die Blumen ihre bunten Köpfchen zeigen, erwacht auch die Reiselust. Aber wie sagte doch unser Dichterfürst Goethe? „Warum denn in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah". Deshalb möchte ich heute einen Ausflug in das naheliegende Schluckenau mit seinen Sehenswürdigkeiten vorschlagen.
Wir fahren mit dem Auto über Oppach auf der B 98 bis nach Sohland zum Grenzübergang „Rozany" (früher Rosenhain). Wenn man im Ortsteil Hohberg von Sohland nach dem Steinbetrieb Hantusch nach links blickt, kann man kaum glauben, dass sich hier früher ein Nickelbergwerk befand. Doch mit diesem Wissen kann man dort die sogenannte „Armerzhalde" vermuten, die direkt auf der deutsch/tschechischen Grenze liegt. Der Abbau von Nickel dauerte hier von 1902 bis ca. 1924 und noch einmal in den 1940-er Jahren, als Nickel für die Rüstungsindustrie gefördert wurde. Der Abbau erfolgte in Stollen, die in den Berg hineingetrieben wurden. Laut Aussagen meines Vaters war auch einer meiner Vorfahren in diesem Bergwerk tätig. Was es so alles in der Oberlausitz gegeben hat! Nun geht es nach dem Grenzübergang weiter über Roszany bis hinein nach Schluckenau. Ca. 400 m nach Überquerung der Bahnschienen biegt man nach links ab, lässt die Tankstelle und eine ehemalige Gaststätte rechts liegen und biegt nach ca. 300 m vor dem großen Teich direkt nach rechts durch das Tor in den Schlosspark von Schluckenau. Nach den kleinen Gebäuden auf der linken Seite kann man nach links auf den Parkplatz für das Schloss abbiegen und das Auto kostenlos abstellen. Nun befinden wir uns direkt im Schlosspark vor dem Schluckenauer Schloss. Es ist unbedingt empfehlenswert, eine Schlossführung mitzumachen. Nach meiner Kenntnis ist das Schloss **täglich von 9 bis 17 Uhr** geöffnet. Vor einem Besuch sollte man sich aber noch im Internet kundig machen. Die Eintrittskarten gibt es nur gegen Kronen oder mit Kartenzahlung. Die Kosten je Person liegen bei ca. 90 Kronen bzw. umgerechnet bei ca. 4 €. Die **Führungen beginnen nach** meiner Erfahrung immer **zur vollen Stunde**. Leider gibt es diese kaum in deutscher Sprache. Aber man bekommt auf Anfrage eine übersichtlich gestaltete Beschreibung der einzelnen Räume in Deutsch. Das Schloss wurde zwischen 1566 und 1573 für Georg von Schleinitz als herrschaftlicher Sitz erbaut. Letzter Besitzer bis 1945 war Alexius Nostitz-Rieneck. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde das Schloss Schluckenau enteignet und verstaatlicht. Im Jahre 1986 brannte das Schloss aus. Zwischen 2005 und 2008 erfolgte der Wiederaufbau mit Fördermitteln der EU. Man ist erstaunt, welche schöne Schlossanlage einen erwartet. In der großen Eingangshalle wurde Deckenbemalungen freigelegt, die schon Jahrhunderte alt sind. Der Aufgangsbereich zum 1. Obergeschoss wird an den Wänden mit Holzschnitzen für einen Kreuzgang geschmückt. Im 1. Obergeschoss befindet sind ein großer Saal mit einem wunderschönen Intarsien-Fußboden und herrlichen Leuchtern, in dem auch Konzerte und Veranstaltungen stattfinden. Die anschließenden 3 Räume sind mit sehr schönen Kachelöfen, historischen Möbeln und Uhren sowie interessanten Gemälden ausgestattet. Eine Geschichte über die „Weiße Frau" macht neugierig und bedrückt sogleich. Im 2. Obergeschoss ist in 5 Räumen das Familienleben mit Originalmöbeln der letzten Besitzer dargestellt. Vom Arbeitszimmer mit einem Bild von Kaiser Franz Joseph kommt man durch das Umkleidezimmer in das Schlafzimmer, anschließend in das Kinderzimmer mit historischem Spielzeug und zuletzt in das toll ausgestattete herrschaftliche Speisezimmer. Anschließend geht es noch in das gewaltig anmutende Dachgeschoß mit seiner bewunderungswerten Dachkonstruktion. In diesem riesigen Raum finden auch Konzerte und andere Veranstaltungen statt. Nach den „Besichtigungsgenüssen" kommen wir nun zu den kulinarischen Genüssen. Im Erdgeschoß erwartet uns ein gemütliches Schloss-Kaffee mit einem reichhaltigen Angebot. Sie werden überrascht sein, welches

interessante Anwesen sie in unserer angrenzenden Grenzstadt „Sluknov“ kennen gelernt haben.
Doch in der Stadt gibt es noch eine Reihe weiterer Sehenswürdigkeiten. Bei schönem Wetter ist ein **Spaziergang durch den Schlosspark** mit seinen Anlagen, Teichen und Wegen zu empfehlen. Gegenüber dem Schlosspark entzückt die wunderschöne Fassade einer Schule. Wenn man einen kleinen Spaziergang Richtung Osten unternimmt, fallen noch einige schön

restaurierte Villen auf. Dies lässt erahnen, wie reich diese nördlichste Stadt in Böhmen einst war. Nun ist noch ein Spaziergang zurück zum Markt zu empfehlen. Wir gehen durch die kleine Fußgängerzone, in der leider viele Läden geschlossen sind, wodurch sie etwas verlassen wirkt. Schnell sind wir auf dem in den 2000-er Jahren **rekonstruierten Markt** angekommen. Hier sieht es wieder gepflegter aus. Ein dominierendes Gebäude

ist das **„Kulturhaus“**, welches als Speisegaststätte und für Veranstaltungen genutzt wird. Am anderen Ende des Platzes sieht man das eher bescheiden wirkende Rathaus. Auf der Platzmitte thront eine gewaltige **Mariensäule**, wie sie auf vielen Marktplätzen der ehemaligen Monarchie Österreich-Ungarn zu finden ist. Zu erwähnen ist auch noch die 1711 bis 1714 erbaute **Kirche zum Heiligen Wenzel**. In der Weihnachtszeit kann man in der Kirche eine Weihnachtskrippe besichtigen.
Nun wollen wir unseren kleinen Ausflug nach Schluckenau beenden und fahren mit dem Auto wieder zurück in unsere Oberlausitz. Ein schöner Nachmittag mit vielen vielleicht neuen Erlebnissen und Erkenntnissen geht zu Ende. Die Schilderung basiert auf eigenen Besuchen. Die Bilder „Schloss Schluckenau“, Schlosspark, Schule gegenüber Schlosspark und Kulturhaus habe ich selbst gemacht. Das Bild mit der Mariensäule stammt aus dem Internet.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt April 2023 ist der 17. März 2023.